

NATURSCHUTZGEBIETE IM REGIERUNGSBEZIRK KASSEL



- Kreisstadt
- Stadt
- NSG (s. nächste Seite)

Naturschutzgebiete im Regierungsbezirk Kassel
Stand 31.12.1976

Nr.	Name	Kreis	Gemeinde	Größe/ha
1	Kelzer Teiche	Kassel	Hofgeismar	4,13
2	Urwald Sababurg	Kassel	Forstgutbez. Reinhardswald	92,18
3	Urwald Wichmanessen	Kassel	"	12,71
4	Thorengrund	Kassel	"	48,80
5	Warmberg-Osterberg	Kassel	Liebenau	62,98
6	Blaue Kuppe	Werra-Meißner	Eschwege	6,76
7	Krippelöcher, Hielöcher	Werra-Meißner	Berkatal	16,60
8	Bilstein im Höllental	Werra-Meißner	Eschwege	3,24
9	Plesse und Konstein	Werra-Meißner	Wanfried	84,70
10	Graburg	Werra-Meißner	Ringgau Weißenborn	180,00
11	Boyneburg	Werra-Meißner	Sontra Ringgau	41,57
12	Meißner	Werra-Meißner	Bad Soden- Allendorf Berkatal Großalmerode Hess.-Lichtenau Meißner	620,00
13	Eichelskopf	Schwalm-Eder	Homberg Holzhausen	2,36
14	Waltersberg	Schwalm-Eder	Knüllwald Kengshausen	11,61
15	Hagenfeld	Waldeck-Franken- berg	Korbach	4,61
16	Steinberg	Waldeck-Frankenb.	Lichtenfels	3,50
17	Diemelsee	Waldeck-Frankenb.	Diemelsee	5,03
18	Iberg	Waldeck-Frankenb.	Volkmarsen	7,90
19	Auf dem Arensberg	Waldeck-Frankenb.	Vöhl	57,60
20	Katzenstein	Waldeck-Frankenb.	Waldeck	23,65
21	Kleiner Mehlberg	Waldeck-Frankenb.	Waldeck	10,02
22	Stausee von Affoldern	Waldeck-Frankenb.	Edertal	165,00
23	Twiste Vorsperre	Waldeck-Frankenb.	Braunsen	19,90
24	Rhäden von Obersuhl	Hersfeld-Roten- burg	Wildeck	48,80

Nr	Name	Kreis	Gemeinde	Größe/ha
25	Großenmoor	Fulda	Burghaun	11,50
26	Stallberg/Morsberg	Fulda	Rasdorf/Hünfeld	120,00
27	Milseburg	Fulda	Hofbieber	43,90
28	Schafstein	Fulda	Ehrenberg	14,90
29	Kesselrain	Fulda	Ehrenberg	31,80
30	Basaltblockmeer * am Buchschirmkuppel	Fulda	Hilders	14,00
31	Höfer Wäldchen	Fulda	Hilders	9,48
32	Amöneburg	Marburg-Biedenkopf	Amöneburg	27,00

Erläuterungen für nachstehende Tabelle

Die Abkürzungen bedeuten:

- Geo Geologische Bedeutung: Ausgeprägte Schichtungen, Faltungen, Verwerfungen, Einzelfelsen, Basaltkuppen
- Gem Geomorphologische Bedeutung: Drumlins, Toteiskessel, Wasserfälle, ausgeprägte Hang- und Steillagen, Inselberge.
- Öko Ökologische Bedeutung: Durch Landschaftselemente die naturnah-charakteristisch oder selten für den jeweiligen Naturraum sind z.B. Hoch- und Übergangsmoorbereiche, Flachmoor- und Verlandungszonen, naturnahe Wälder, Seen, naturnahe Wasserläufe, Weiher und Kleingewässer. Großräumig: Großflächige Wälder und Seen.
- Fau Bedeutung für die Tierwelt (Fauna): Vorkommen geschützter oder seltener Tierarten, typischer oder seltener Tiergemeinschaften und ihrer Standorte (z.B. auch Vogelbrut- und -rastgebiete von überörtlicher Bedeutung).
- Veg Vegetationskundliche Bedeutung: Vorkommen geschützter oder seltener Pflanzenarten, typischer oder seltener Pflanzengemeinschaften und ihrer Standorte (z.B. Trockenrasen, Buckel- und Streuwiesen).
- Lag Landschaftsgestalterische (anthropogen) oder landeskulturelle Bedeutung: Hecken, Baumreihen- oder Einzelbaumlandschaften, Alleen, Parkanlagen sowie Hochäcker, Schachten, Buckelwiesen.
- His Kulturhistorische Bedeutung: z.B. Schloß oder Burg (Ruine), Burgstall, Schanze, Römerstraße, Grabhügel, typische Siedlungsformen.
- Frv Erholungsgebiet von regionaler und überregionaler Bedeutung (vorwiegend für den Fremdenverkehr).
- Erh Erholungsgebiet von örtlicher Bedeutung

lfd. Nr.	Name d. NSG	GEO	GEM	ÖKO	FAU	VEG	LAG	HIS	FKV	ERH
1	Kelzer Teiche				x					
2	Sababurg			x						(x)
3	Wichmannessen			x						
4	Thorengrund				x					
5	Warmberg-Osterberg					x				
6	Blaue Kuppe	x								
7	Krippel.Hielöcher		x			(x)				
8	Bilstein				(x)	x				
9	Plesse v. Konstein		(x)			x				
10	Graburg					x				
11	Boyneburg					x				
12	Meissner		(x)	x		(x)				(x)
13	Eichelskopf	x								
14	Waltersberg						x			
15	Hagenfeld			(x)		x				
16	Steinberg						x			
17	Diemelsee				x	(x)				
18	Iberg					x				
19	Auf dem Arensberg				x					
20	Katzenstein					x				
21	Kl. Mehlberg					x				
22	Stausee v. Affoldern				x					
23	Twiste Vorsperre				x					
24	Rhäden v. OB.				x					
25	Großen Moor			x		(x)				
26	Stallbg./Morsberg					x				
27	Milseburg					(x)		x		
28	Schafstein		x							
29	Kesselrain					x				
30	Buchschirmküpp.		x			(x)				
31	Höfer Wäldchen				x					
32	Amöneburg		x							(x)

x = vorherrschende Bedeutung

(x) = allgemeine Bedeutung

3. Erforschung und Pflege der bestehenden Schutzgebiete

In Nordhessen haben wir nach dem Naturschutzgesetz folgende Formen von Schutzgebieten: Landschaftsschutzgebiete, flächenhafte Naturdenkmale und Naturschutzgebiete.

Ein sehr großer Flächenanteil Nordhessens nehmen Landschaftsschutzgebiete ein. Es ist naheliegend, daß auf derartig großen Flächen ein spezieller Arten- und Biotopschutz nicht verwirklicht werden kann. Die Erforschung und Pflege bestehender Schutzgebiete ist in erster Linie für Naturschutzgebiete vorgesehen. Die 32 bestehenden Naturschutzgebiete im Regierungsbezirk Kassel haben eine Fläche von rund 1800 ha, dies entspricht einem Flächenanteil von 0,18%. Weiterhin sollen aber auch flächenhafte Naturdenkmale erforscht und gepflegt werden. Für diese Flächen sind die unteren Naturschutzbehörden auf Kreisebene zuständig. Es handelt sich hier um kleinflächige Gebiete. Über die Flächenausstattung mit flächenhaften Naturdenkmälern liegen auf der Ebene des Regierungsbezirkes keine Zahlen vor und sind auch auf Kreisebene meist noch nicht zusammengefaßt und bekannt.

Die Arbeit für die Naturschutzgebiete beschränkte sich in der Vergangenheit fast ausschließlich auf die Durchführung der behördlichen Unterschutzstellung. Erforscht und gepflegt wurden die Gebiete nicht oder kaum, da keine Pflegepläne und keine Mittel für Forschung und Pflege zur Verfügung standen. Um einen Überblick über die bestehenden Schutzgebiete und die notwendigen Pflegemaßnahmen zu bekommen, hat der Hessische Minister für Landwirtschaft und Umwelt die Forstämter mit besonderen Aufgaben in Bad Sooden-Allendorf, Fulda, Kassel und Marburg mit der Erstellung von Pflegeplänen beauftragt.

Die Pflegepläne sollen möglichst Auskunft geben über Zustand, Nutzung, Zielsetzung, wissenschaftliche Aufgaben, erforderliche Pflegemaßnahmen und deren Kosten. Für die meisten NSG sind bereits Pflegepläne für einen Zeitraum von ca. 5 bis 10 Jahren erstellt worden. Bei der Erarbeitung der Grundlagen für die Pflegepläne hat der Naturschutzring mitgewirkt. Die Pflegepläne haben jetzt noch den Nachteil, daß sie nicht auf gründlicher Forschungsarbeit basieren. Nur durch gute Forschungs-

arbeit lassen sich aber Zielsetzung und Pflegemaßnahmen optimal herleiten. Sehr wichtig ist, daß Grundlagenerfassungen und Forschungsarbeiten nicht einseitig ausgerichtet werden. Zur Beurteilung ökologischer Zusammenhänge müssen möglichst viele Fachbereiche beteiligt werden. Hierzu gehören z.B. Geologie, Pflanzensoziologie, Entomologie, Ornithologie, Hydrologie, Forstwissenschaft u.a. Um Entwicklungen in schutzwürdigen Gebieten gut erkennen zu können, werden Luftbilder ausgewertet und Kartierungen durchgeführt. Sehr wichtig ist auch die Schaffung von Dauerbeobachtungsflächen, in denen man auf kleiner Fläche genaue Veränderungen der Pflanzenzusammensetzung erkennen kann. Die Verfolgung dieser strukturdynamischen Vorgänge ist zur Herleitung von Schutzmaßnahmen wichtig. Im Kasseler Raum hat Prof. Dr. Vjekoslav Glavac von der Gesamthochschule Kassel mit der Anlage von zahlreichen Dauerbeobachtungsflächen begonnen.

Durch fehlende Pflegemaßnahmen haben sich einige NSG so stark verändert, daß sie nicht mehr den Schutzstatus eines NSG verdienen. So verwandeln sich insbesondere Wacholderheiden und Trockenrasen, wenn sie nicht gepflegt werden, meist in einigen Jahrzehnten in dichte Nadel- und Laubholzdickungen. Hierzu ein Beispiel:

Das Naturschutzgebiet Steinberg/Attenberg im Kreis Waldeck-Frankenberg wurde 1941 insbesondere wegen der schönen Wacholder als NSG ausgewiesen. Inzwischen sind die Wacholder restlos von anderen Gehölzern unterdrückt und es sind keine bedrohten Arten mehr im Naturschutzgebiet nachweisbar, die den Rechtsschutz eines Naturschutzgebietes rechtfertigen würden. Es befinden sich jetzt lediglich auf einer Teilfläche noch schöne alte Bäume, die man durch Ausweisung eines flächenhaften Naturdenkmales schützen kann. Der Naturschutzring Nordhessen hat daher beschlossen, die Löschung des Naturschutzgebietes beim Regierungspräsidenten zu beantragen.

Obwohl keine Mittel für die Pflege von Naturschutzgebieten von den zuständigen Behörden bereitgestellt wurden, sind in verschiedenen Gebieten Pflegemaßnahmen durchgeführt worden. Hierzu einige Beispiele:

Im Naturschutzgebiet "Kleiner Mehlberg" bei Waldeck drohte die aus angrenzenden Waldbeständen angesamte Kiefer die Wacholderbestände zu erdrücken. Der Naturschutzring hat hier mit der Stadt Waldeck und dem Forstamt Waldeck an zwei Samstagen im November und Dezember 1976 Kiefern, Birken und Fichten herausgehauen und von den schutzwürdigen Flächen abtransportiert. Durch den Einsatz von 35 freiwilligen Helfern konnten die in einem Pflegeplan festgelegten Maßnahmen kurzfristig erledigt werden. Das Beispiel hat gezeigt, daß unsere Mitarbeiter, aber auch andere freiwillige Helfer bereit sind, aktiv im Naturschutz mitzuarbeiten. Arbeitseinsätze haben aber auch der Deutsche Bund für Vogelschutz in den Naturschutzgebieten Kelzer Teiche bei Hofgeismar und Twistesee-Vorsperre bei Arolsen durchgeführt. In den Naturschutzgebieten "Urwald Sababurg" und "Urwald Wichmanessen" hat die Forstverwaltung Maßnahmen zur Erhaltung der stärksten und ältesten Eichen in Nordhessen ergriffen. Schöne alte unterdrückte Eichen wurden freigestellt und neue Eichen auf Blößen angepflanzt. Auch in Biotopschutzgebieten sind erfolgreiche Pflegemaßnahmen durchgeführt worden.

Der Sauerländische Gebirgsverein hat die wertvollsten Hochheiden am "Osterkopf" und am "Kahlen Pön" bei Usseln gepflegt. Das Forstamt Diemelstadt hat mit der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald die Rhoder Hude mit den schönen Wacholder- und Heidebeständen durch Arbeitseinsätze erhalten. Auf dem Schanzenberg bei Korbach hat der Bund für Vogelschutz mit der Forstverwaltung Pflegemaßnahmen zur Erhaltung wertvoller Pflanzbestände auf Trockenrasen durchgeführt.

Verdienste in der Pflege von Biotopschutzgebieten haben sich die beiden Naturparke Meißner-Kaufunger Wald und Naturpark Diemelsee erworben. Die Pflegemaßnahmen wurden meist in Zusammenarbeit mit der Forstverwaltung durchgeführt.

Da das Land Hessen für 1977 die Mittel für Naturschutz erheblich erhöht hat, ist zu erwarten, daß in diesem Jahr viele Pflegearbeiten erledigt werden können. (L.N.)

4. Vorarbeiten für weitere Schutzgebiete

Die Vorarbeiten für weitere Schutzgebiete müssen wir z.Zt. nach der Bedrohung schutzwürdiger Biotope ausrichten. Die Bedrohung kann von Nutzungskonflikten, aber auch von unerwünschten Entwicklungen in der Pflanzen- und Tierwelt ausgehen.

Um einen Überblick über schutzwürdige Biotope zu bekommen und eine Rangordnung aufstellen zu können, wurden in den letzten Jahren seltene oder typische Pflanzen- und Tiergemeinschaften, die eine Schutzwürdigkeit haben, kartiert und die dafür notwendigen Untersuchungen eingeleitet. An diesen Vorarbeiten haben sich beteiligt oder wurden hinzugezogen: Private Verbände und Fachleute, Naturschutzbeauftragte, Vertrauensleute für Vogelschutz, die Forsteinrichtungsanstalt Gießen (Erstellung einer Flächenschutzkarte), Forstämter, Hess. Amt für Landeskultur (Federführung für die Agrarstrukturelle Vorplanung III. Stufe), Regionale Planungsgemeinschaft Nordhessen (Erstellung von Grundlagen zum Landschaftsrahmenplan), Hessische Landesanstalt für Umwelt, private Landschaftsplanungsbüros u.a. Wissenschaftliche Vorarbeiten als Entscheidungshilfen für Schutzmaßnahmen leisten besonders die Hochschulen und Forschungsstätten.

Zur Erleichterung der Vorarbeiten für eine Unterschutzstellung als Naturschutzgebiet hat der Naturschutzring Nordhessen ein Bearbeitungsblatt und ein Merkblatt über den Werdegang einer NSG-Ausweisung für seine Mitarbeiter herausgegeben.

Die wichtigsten Grundlagen für die Ausweisung eines Naturschutzgebietes sind oder können im Einzelfall sein:

1. Beschreibung des Schutzgrundes im Rahmen eines Gutachtens,
2. Festlegung der erforderlichen Nutzungsbeschränkungen,
3. Beschaffung von Katasterunterlagen mit Eigentümerverzeichnis und eingetragenen Nutzungen, sowie Feststellung der tatsächlichen Nutzung,
4. Genaue Grenzbeschreibung mit kartenmäßiger Darstellung,
5. Beschaffung von Luftaufnahmen,
6. Prüfung in welchen Plänen die schutzwürdigen Flächen ein-

- getragen sind und ob diese Pläne rechtskräftig sind,
7. Vorschläge für eine Änderung oder Ergänzung der Musterverordnung für Naturschutzgebiete in Hessen für das zu beantragende Gebiet,
 8. ein Pflegeplan

Der Naturschutzring und seine Mitgliedsverbände haben z.Zt. ca. 100 Biotopschutzgebiete in Bearbeitung. Vorschläge für den jeweiligen Schutzstatus für diese Gebiete (z.B. NSG oder flächenhaftes ND) müssen in vielen Fällen noch erarbeitet werden. Die Verordnungsentwürfe für die auszuweisenden Naturschutzgebiete werden von der höheren Naturschutzbehörde in Anhörungsterminen mit den zu beteiligenden Stellen erörtert und abgestimmt.

Innerhalb unseres Bearbeitungsgebietes können wir in den nächsten Monaten mit der Verordnung folgender Naturschutzgebiete rechnen:

Im Kreis Kassel-Land Erweiterung des NSG "Kelzer Teiche" und im Kreis Waldeck-Frankenberg "Ederauen" zwischen Bergheim und Wega und "Unter der Haardt" und "Lindenberg".

Für das Biotopschutzgebiet "Osterkopf" im Kreis Waldeck-Frankenberg wurde wegen der Gefährdung des Biotops durch Fichtenaufforstungen eine "Einstweilige Sicherstellung" verordnet.

Für die Ausweisung nachstehender Naturschutzgebiete liegen bereits Anträge, Gutachten oder Stellungnahmen vor. Sie werden vorrangig bearbeitet. Durch besondere Bedrohung können auch andere Gebiete sofort geschützt werden. Dies ist bei ganz eiligen Fällen durch eine einstweilige Sicherstellung möglich.

Die wichtigsten Gebiete für eine baldige Ausweisung als NSG sind:

1. Stadt Kassel:
"Kragenhof" und "Hirzstein"
2. Landkreis Kassel:
"Dörnberg" bei Zierenberg, "Burghasungener Berg" bei Zierenberg und "Kiesgrube Ochsenhof" bei Keinhardshagen.
3. Werra-Meißner-Kreis:
"Werraaue und Talhänge am Jestädter Weinberg" und "Liebesberg-Halbesberg-Hasenkanzel" bei Werleshausen

4. Kreis Waldeck-Frankenberg:
 "Osterkopf" und "Jügers Weinberg" bei Willigen-Usseln,
 "Sonderrain" und "Paradies" bei Bad Wildungen, Erweiterung des NSG "Diemelsee"
5. Schwalm-Eder-Kreis
 " Ederauen" bei Cappel und Obermöllrich "Wieragrund"
 und "Storchenteich am Schwärzelsgraben" bei Schwalmstadt
6. Kreis Hersfeld-Rotenburg (RPN-Gebiet)
 " Alte Fulda von Blankenheim"

Die Zahl der jährlich auszuweisenden Naturschutzgebiete ist begrenzt. Sie richtet nach der Leistungskraft der höheren Naturschutzbehörde, aber auch danach, wie schnell und wie vollständig die Anträge auf Unterschutzstellung mit den erforderlichen Unterlagen eingereicht werden. Auch Einsprüche der Beteiligten können ein Verfahren in die Länge ziehen. Gegenüber anderen Bundesländern hat Hessen einen erheblichen Nachholbedarf in der Ausweisung von Naturschutzgebieten. Wir können nach dem heutigen Stand unserer Kenntnisse davon ausgehen, daß wir die Flächenausstattung mit Naturschutzgebieten von jetzt 0,18% der Fläche des Regierungsbezirkes auf etwa 2% anheben müssen, um bei der zunehmenden Bedrohung der Landschaft entsprechende Naturräume für bedrohte Arten und Pflanzengesellschaften sichern zu können. (L.N.)

5. Bedrohte Pflanzen und Tierarten: Bestandsaufnahmen und Schutzmaßnahmen

Eine wichtige Grundlage für Naturschutzmaßnahmen ist die Kenntnis von Vorkommen und Verbreitung, der in ihrem Bestand bedrohten Pflanzen und Tiere. Die Verbreitung der heimischen Tier- und Pflanzenwelt wird in Deutschland durch Rasterkartierungen ermittelt. In Verbindung mit der Rasterung werden meist auch die Bestandsaufnahmen durchgeführt. Für die Vogelwelt hat diese Arbeit die Hessische Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz übernommen, die in unserem Gebiet mit 5 Arbeitskreisen vertreten ist. Die Ergebnisse werden in einigen Jahren in einer Hessischen Avifauna veröffentlicht. Im Rahmen der floristischen Kartierung Mitteleuropas wird die Verbreitung der

Pflanzen in unserem Gebiet von zwei Regionalstellen in Gießen und Göttingen und deren Mitarbeitern erfaßt. Ziel dieser Arbeit ist eine Kartierung der Flora Mitteleuropas. Aus dieser sorgfältigen Bestandserfassung werden auf der Ebene von Europa, der BKD und Hessens Rote Listen über gefährdete Arten erstellt. Die bedrohten Arten sind hier nach Gefährdungsgrad gegliedert. Für Hessen sind die Roten Listen über bestandsgefährdete Vögel, sowie über Farn- und Blütenpflanzen mit Stand vom 1.10.1976 in der Veröffentlichung "Naturschutz und Landschaftspflege in Hessen 1975/76 " abgedruckt. Während die Rote Liste der Vögel dem heutigen Stand unseres Wissens entspricht, handelt es sich bei der Roten Liste der bestandsgefährdeten Farn- und Blütenpflanzen Hessens um eine erste Fassung, die noch mit den neuen Beobachtungen der regional arbeitenden Floristen abgestimmt werden muß.

Die Roten Listen bilden wesentliche Grundlagen für Anträge auf Unterschutzstellungen. Für viele Arten (z.B. Amphibien, Reptilien und Insekten) und für Pflanzen- und Tiergesellschaften gibt es in Hessen noch keine Roten Listen. Schutzmaßnahmen für bedrohte Arten werden teilweise durch Gesetze verankert. Als neue gesetzliche Bestimmung ist z.B. vorgesehen, für Wildgänse, alle Enten (ausgenommen Stockente), die Bekassine, Mäuse- und Rauhußbussard eine ganzjährige jagdliche Schonzeit festzusetzen. Die Jagdzeit auf Waldschnepfe soll auf die Zeit vom 16.10. - 15.1. begrenzt werden. Viele bedrohte Arten sind nach dem Naturschutzgesetz geschützt.

Im wesentlichen ist der Artenschutz durch Biotopschutz und Biotopgestaltung zu erreichen. So werden für Weißstorch und Graureiher flache Nahrungsteiche geschaffen und für Schwarzspecht, Rauhußkauz und Hohлтаube Altholzbestände erhalten, die auch gleichzeitig anderen Arten dienen. Der beste gesetzliche Flächenschutz für bedrohte Arten ist mit der Ausweisung von Naturschutzgebieten zu erreichen. Die vom Naturschutzring durchgeführte Kartierung von Biotopschutzgebieten dient ebenfalls der Bestandsaufnahme und dem Schutz bedrohter Arten. (L.N.)

6 Waldschutzgebiete und Altholzinseln als natürliche
Regenerationszellen

Natürliche und naturnahe Lebensgemeinschaften der Wälder sind wichtige Elemente der Umwelt, hier muß die Landschaftspflege und der Naturschutz tätig werden. Naturnahe Waldlebensgemeinschaften zu erhalten oder sich neu entwickeln zu lassen, ist eine wichtige Aufgabe der Forstwirtschaft. Die Verwirklichung dieser Aufgabe ist durch die geplante Reduzierung der standortsgerechten Buchenwaldflächen und deren Umwandlung in Nadelforsten erschwert.

Die Hessische Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz e.V. hat angeregt, als Biotopschutzflächen an geeigneten Orten Altholzinseln zu erhalten, in denen Verbreitungsschwerpunkte gefährdeter Waldvogelarten liegen. Das Schutzziel der Altholzinseln besteht im wesentlichen in der Verlängerung des Keife Stadiums bodenständiger Laubwälder. Gegenüber den Wirtschaftswäldern sollen diese Altholzinseln erst 100 Jahre später zur Nutzung kommen bzw. verjüngt werden.

In Nordhessen wurden entsprechende Waldflächen in den Forstämtern Witzenhausen und Kaufungen von der Hessischen Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz und den örtlich zuständigen Forstbeamten ausgewählt. Langjährige Beobachtungen der Ornithologen und Erlasse des Hessischen Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt vom 3.2.1975 und 21.6.1976 bildeten die Grundlage für eine zielgerechte Arbeit. Im Laufe der kommenden Jahre sollen in Hessen 4000 bis 5000 Hektar Einzelflächen von 0,5 bis 20 ha für dieses Vorhaben zur Verfügung gestellt werden. Neben bestandsbedrohten Großhöhlenbrüter (Schwarzspecht, Rauhußkauz und Hohltaube) können hier auch andere Tier- und Pflanzenarten und Lebensgemeinschaften zur Entwicklung kommen bzw. erhalten werden.

Von der Hessischen Forsteinrichtungsanstalt in Gießen wurden auf einer Flächenschutzkarte Waldschutzgebiete und Flächen für spezielle Arten und Biotope festgelegt. Weiterhin sind von der Forsteinrichtungsanstalt auch Grenzertragswälder ausgewiesen. Die vereinzelt ausgewiesenen Waldschutzgebiete sind zur Aus-

weisung als Naturschutzgebiete vorgesehen. Die kartierten Flächen können für viele Zweige der Biologie und der Forschung nutzbar gemacht werden. Für diese Waldgebiete sind noch keine genauen Konzepte für eine langfristige Behandlung entwickelt worden.

Ein Teil der naturnahen Wälder liegt in Naturschutzgebieten. Je nach Formulierung der Naturschutzverordnung ist die forstliche Nutzung dieser Wälder mehr oder weniger - teils aber auch gar nicht - eingeschränkt.

Die naturnahen Wälder Nordhessens bestehen aus Laubholzarten. Nur an wenigen Stellen dürften früher vereinzelt Nadelhölzer gestanden haben; im Werraraum z.B. Eibe, die sich als schattenertragende Holzart gegenüber den Laubhölzern erhalten konnte. Ob auch die Kiefer an einigen Standorten vertreten war, ist nicht bekannt.

Von den naturnahen Wäldern Nordhessens wollen wir einige besonders schutzwürdige nennen.

Schlucht- und Gesteinsblockwälder sind in Hessen am großflächigsten am Meißner vertreten. Die Schluchtwälder gedeihen in der schönsten Ausprägung an steilen Berghängen, die nach Norden, Osten oder Westen gerichtet sind und hohe Luftfeuchtigkeit haben. Als typische Pflanzen finden wir hier Esche, Bergahorn, Bergulme, Buche, Silberblatt, Springschaumkraut, Waldbingelkraut, Wurmfaden u.a. Schluchtwälder finden wir z.B. bei Willingen-Usseln an den Grebensteinen unweit der Mühlenkopfschanze, am Hohen Dörnberg, im Habichtswald und am Frau Holleteich am Meißner. An vielen Stellen sind Schluchtwälder nur kleinflächig und gehen oft in Gesteinsblockwälder über. In Südlagen dieser Blockwälder tritt die Sommerlinde häufig auf. Unsere Mitgliedsverbände haben in der "Waldeckischen Landeskunde" ab Seite 59 (A. und Ch. Nieschalk) und im Hessischen Gebirgsboten Nr. 4, 1975 ab Seite 112 (Dr. Kurt Mötzing) über Schluchtwälder, Lindenwälder und Felsenmeere berichtet.

Unsere Schutzbemühungen konzentrieren sich besonders auf die Erhaltung der sehr seltenen Birkenbrache "Jägers Weinberg" und "Glabbe", die im Bereich des "Alten Hagen" bei Willingen liegen.

In dem quellig nassem Gebiet finden wir als markante Pflanzen Moorbirke, Schwarzerle, Torfmoose, Moosbeere, Fieberklee, Blutauge (auch Sumpffingerkraut genannt), das Scheidige Wollgras, Sumpfevilchen, Blauer Eisenhut, das seltene Purpur-Reitgras u.a. Zur langfristigen Erhaltung dieser Gebiete bemühen wir uns gemeinsam mit der Waldeckischen Domonialverwaltung, dem Forstamt Willingen und den Naturschutzbehörden Schutzmaßnahmen zu planen und zu verwirklichen. Die Fichte hat sich hier durch Anpflanzung und durch Ansamung in Randbereichen aber auch in den schutzwürdigen Flächen selbst ausgebreitet und engt die seltenen Lebensgemeinschaften ein.

Standortsgemäße Erlenbruchwälder gedeihen im Reinhardswald. Die wertvollsten Gebiete befinden sich süd-östlich vom Gahrenberg. Die Gebiete sind teilweise nicht begehbar, da man an moorigen Stellen tief einsinken kann. Zwei Flächen sind als Waldschutzgebiete ausgewiesen und somit als Naturschutzgebiete geplant.

Eine Besonderheit unserer nordhessischen Landschaft bilden die orchideenreichen Kalkbuchenwälder. Innerhalb unserer Wälder befinden sich hier die Wuchsorte mit dem reichsten Vorkommen geschützter Pflanzen. Die schutzwürdigsten Flächen müßten kartiert werden und durch eine naturnahe Waldbewirtschaftung in ihrem Artenspektrum erhalten bleiben. (L.N.)

7. Schutz von artenreichen Trockenrasen und Felsfluren

Trockenrasen und Felshänge sind mit dem Reichtum ihrer auffällig blühenden Pflanzenarten ein belebendes Element unserer nordhessischen Landschaft.

Die Trockenrasen oder Steppenheiden Mitteleuropas sind wohl zumeist durch Rodung aus Laubwald hervorgegangen. Sie wurden als Weide genutzt und haben dadurch über Jahrtausende hin ein mehr oder weniger gleichbleibendes Aussehen bis in unsere Zeit erhalten. Auf den wasserdurchlässigen warmen Böden des Muschelkalkes und des Dolomits haben sich Pflanzen aus Südosteuropa und aus den Steppenregionen des Schwarzmeergebietes eingefunden und gemeinsam mit Sippen der Voralpenberge und des Mittelmeer-

raumes charakteristische Pflanzengesellschaften hervorgebracht. Unter den Floristen sind in Nordhessen besonders die Trockenrasen zwischen Korbach und dem Edersee, westlich von Kassel zwischen dem Dörnberg und der Diemel und diejenigen des Werragebietes bekannt. Sind es im Frühling die Fingerkräuter und Schlüsselblumen, so verleihen etwas später im Jahr verschiedene Orchideenarten und Vertreter aus der Familie der Lippenblütler dem Trockenrasen seinen besonderen Reiz, um dann im Spätsommer mit Gold- und Silberdisteln, sowie verschiedenen Enzianarten, den Wanderer zu erfreuen.

Mit dem Aufhören der Beweidung entwickelt sich der Trockenrasen über ein Buschstadium hin wieder zu einem Laubwaldtyp, ähnlich dem, aus dem er entstanden ist. Die Bemühungen des Naturschutzes müssen sich darauf richten, durch geeignete Maßnahmen die reichhaltigen Pflanzengesellschaften der Steppenheiden zu erhalten. Über die Art und Weise der notwendigen Maßnahmen besteht weitgehend Übereinstimmung:

1. Wiederbeweidung durch Schafherden, 2. Abtrieb der aufkommenden Gehölze, 3. kontrolliertes Abbrennen der Vegetation und 4. evtl. Einsatz von Chemikalien. Im November 1976 wurde eine erfolgreiche Aktion des NKN im Naturschutzgebiet "Kleiner Mehlberg" bei Waldeck durchgeführt: Birken, Kiefern und Buchen wurden gefällt um die charakteristische Wacholderlandschaft wieder in ihrer ganzen Schönheit erstehen zu lassen. Es bedarf wohl keiner Frage, daß die Trockenrasen nicht mit Nadelhölzern aufgeforstet werden dürfen und daß von einer Bebauung abzusehen ist.

Die Basaltfelsen des Gudemberger Raumes, die Diabas- und Schieferhänge bei Wildungen und der Bilstein im Höllental am Meißner sind Standorte botanischer Seltenheiten und Lebensräume interessanter Tierarten, die nur hier ihr Vorkommen haben. Die Heimat dieser Pflanzen und Tiere liegt vorwiegend im kontinentalen und mediterranen Gebiet. Die Pflanzenwelt dieses Lebensraumes ist in extremer Weise an die hohen Temperaturen und die geringen Wassermengen, die zur Verfügung stehen, angepaßt. Es handelt sich hier um sehr stabile Gesellschaften, die

wahrscheinlich schon seit vielen Jahrtausenden bestehen und in ihrem Bestand weiter bestehen werden, wenn der Mensch sie nicht zerstört. So ist es auf dem Diabasfelsen im Höllental bei Eschwege-Albungen das gelbblühende Bergsteinkraut (*Alyssum montanum*), das im zeitigen Frühjahr zu tausenden die Besucher erfreut.

Hier kann sich der Naturschutz darauf beschränken, dafür zu sorgen, daß keine zusätzlichen Wege angelegt werden und daß das Klettern in den floristisch wertvollen Felsen untersagt bleibt. (H.W.)

8. 1976 Jahr der Feuchtgebiete

1976 war das "Europäische Jahr der Feuchtgebiete". In diesem Jahr sind zahlreiche Schriften über Schutz, Erhaltung und Gestaltung von Feuchtgebieten herausgekommen, die auch wesentliche Anregungen für unsere Arbeit in Nordhessen gebracht haben.

Unter Feuchtgebieten verstehen wir Landschaften oder deren Teile, die ganzjährig unter Wasser stehen, vorübergehend überschwemmt sind oder feuchten bis nassen Boden haben. In unserem Raum sind dies Niederungswiesen, Moore, Seen, Teiche, Tümpel, Bäche, Flüsse mit Altarmen, Au- und Bruchwälder.

Feuchtgebiete bilden Lebensgrundlagen für zahlreiche bedrohte Tier- und Pflanzenarten. Die Lebensmöglichkeiten für Feuchtlandarten werden besonders durch folgende Maßnahmen bedroht:

- Regulierung von Wasserläufen
- Einleitung von Abwässern in Feuchtgebiete
- Trockenlegung von Feuchtflächen
- Beseitigung des Uferwuchses
- Beseitigung von Flachwasserbereichen und Schaffung von steilen Böschungen bei Gewässerbaumaßnahmen
- Aufforstung von Auwaldstandorten mit Fichten und anderen standortsfremden Gehölzen
- Errichtung von Hütten, Wohnwagen, Bauwerken und Einzäunungen
- Erschließung der Gewässer durch vielseitigen Erholungsverkehr

Zur Sicherung von Feuchtgebieten als Refugien für bedrohte Lebensgemeinschaften ist es notwendig, ein Netz von Naturschutzgebieten zu schaffen. Kleine Flächen können auch als flächenhafte Naturdenkmale gesichert werden. Da die Gewässer zum größten Teil bereits durch vielerlei Nutzungen belastet sind,

kommen besonders neu zu schaffende Wasserflächen für eine Gestaltung als Naturschutzgebiet infrage. Die Planung der Feuchtgebiete erfolgt vorwiegend unter der Federführung unserer Mitgliedsorganisation, der Hessischen Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz.

Die erfolgreichste Maßnahme im gestaltenden Naturschutz in Nordhessen bestand in der Anlage von Feuchtflächen im "Rhäden von Obersuhl" (49 ha NSG-Fläche, Kreis Hersfeld-Rotenburg). Vor 1859 befand sich hier eine ausgedehnte Sumpf- und Wasserfläche, später wurde daraus durch Entwässerungen landwirtschaftliche Nutzfläche gewonnen. Jetzt erfolgte eine Renaturierung. Seit 1974 ist der entwässerte Seeboden etappenweise auf zur Zeit etwa 30 ha überstaut worden. Hier siedelten sich sofort in Nordhessen bereits ausgestorbene Entenarten wie Löffel-, Knäk-, Reiher- und Tafelente wieder an. Weiterhin fanden Haubentaucher, Zwergtaucher, Tüpfelralle, Wasserralle, Kiebitz, Flußregenpfeifer, Uferschnepfe und Bekassine ungestörte Brutplätze. Bis zu 35 Graureiher und viele andere Arten können von einem Beobachtungsstand aus bei der Nahrungssuche erblickt werden. Die hessischen Naturschutzbehörden finanzieren jetzt die dritte und letzte Ausbaustufe für 6 bis 8 ha Wasserfläche.

Im hessisch-thüringischen Grenzgebiet innerhalb des Kreises Hersfeld-Rotenburg sind als weitere Naturschutzgebiete "Seulingssee von Kleinensee" (25 ha) und "Kohrlache von Heringen" (41 ha) geplant. In diesem Kreisgebiet werden weiterhin Vorbereitungen für ein NSG "Alte Fulda von Blankenheim" in Zusammenarbeit mit der Bebraer Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz und der Domänenverwaltung getroffen.

Das neue Naturschutzgebiet "Twistesee-Vorsperre" (19,90 ha) bei Arolsen (Kreis Waldeck-Frankenberg) ist seit 1975 mit ca. 10 ha Wasserfläche bespannt. Hier siedelten sich je 10 Paare Kiebitze und Bleibrallen (Bleibhühner) neben anderen Feuchtlandarten an. Zur Nahrungssuche können hier gleichzeitig bis ca. 300 Wasservögel mehrerer Arten beobachtet werden. Unweit des Twistesees ist die Schaffung eines weiteren Feuchtgebietes in den Großseggenwiesen des Wattertales vorgesehen.

Die beiden sehr kleinen Naturschutzgebiete "Diemelsee" (5,03 ha) und "Oberer Kelzer Teich" (4,13 ha) sollen durch neue Naturschutzverordnungen erweitert werden.

Im Landkreis Kassel ist als neues Naturschutzgebiet die "Kiesgrube Ochsenhof" geplant. Die Kiesausbeute soll 1977 abgeschlossen werden. Hier werden ca. 8 ha stehende Wasserfläche und ca. 15 ha Ufer- und Randzonen für den Naturschutz gestaltet. Der Antrag zur Ausweisung als NSG wurde 1972 von unserer Mitgliedsorganisation, dem Deutschen Bund für Vogelschutz gestellt. Die Staatsforstverwaltung hat durch Flächenankauf die Voraussetzungen für die Naturschutzmaßnahmen geschaffen. Das NSG wird besonders als Nahrungsteich für Graureiher eine wichtige Funktion erfüllen. Die Kiesgrube ist ein sehr wichtiger Ruheplatz und "Trittstein" für das Durchzugsgebiet Wesertal, zumal die Weser als Lastplatz durch mehrere Nutzungen stark belastet ist und Vögel hier zeitweise kaum einen ungestörten Aufenthaltsort finden.

Bei der Umkanalisierung der unteren Fulda zwischen Wolfsanger und der Staustufe Wahnhausen (Stadt- und Landkreis Kassel) entsteht eine stehende Wasserfläche von 120 ha. Es ist geplant, bei der Halbinsel Kragenhof ein Reservat für Wasservögel von 5 bis 6 ha zu schaffen, das innerhalb eines Naturschutzgebietes liegen und gleichzeitig eine Beobachtungsmöglichkeit für erholungssuchende Menschen bieten soll. Auf einem Teil der zu gestaltenden Fläche sind bereits Erdarbeiten für eine Insel durchgeführt worden. Der Deutsche Bund für Vogelschutz hatte 1974 für dieses Projekt ein Schutzgebiet beantragt und ein Gutachten erstellt. (Im Abschnitt 11 haben wir weitere Maßnahmen über die Umkanalisierung beschrieben).

Ein besonderer Konzentrationspunkt für Wasservögel ist das Kasseler Becken. Durch die niedrige Lage und die zahlreichen Wasserflächen bieten sich hier gute Voraussetzungen für Vogelschutzmaßnahmen. Die Kiesbaggerseen zwischen Bergshausen und Damschkestraße östlich der Fulda sind für den Schutz bedrohter Wasservögel am wichtigsten. Von den bedrohten Arten wurden z.B. Flußregenpfeifer, Kiebitz, Schwarzkehlchen, Zwergtaucher, Uferschwalbe und Wiesenpieper als Brutvogel nachgewiesen. Wesentlich

häufiger als die Brutvögel sind aber durchziehende und rastende Wasservögel von ca. 100 verschiedenen Arten. Die Hessische Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz und der Deutsche Bund für Vogelschutz haben sich im April 1976 wegen der erforderlichen Schutzmaßnahmen an die zuständigen Behörden gewandt. Durch die Initiative konnten Umweltschäden, die das Gebiet beeinträchtigten, abgestellt werden. Im Kasseler Becken wurden Gestaltungsmaßnahmen für die Bundesgartenschau 1981 durchgeführt. Erstmals bei einer Bundesgartenschau werden hier Wasserflächen von einer Größe von ca. 40 ha in die Planung einbezogen. Bei den vielseitigen langfristig wirksamen Gestaltungsmaßnahmen ist auch die Ausweisung eines Schutzgebietes für Wasservögel erwogen worden. Der Naturschutzring hat die Kriterien für ein Wasservogelschutzgebiet erarbeitet, die im Auslobungskatalog abgedruckt wurden.

Im Werra-Meißner-Kreis ist als neues Naturschutzgebiet "Werraau und Talhänge am Jestädter Weinberg" am 9.3.1976 von Herrn Dr. Sauer mit einem umfassenden Gutachten beantragt worden. Die Landesforstverwaltung hat hier durch den Ankauf eines Kiesteiches die Voraussetzung für die Gestaltung eines Schutzgebietes für Wasservögel geschaffen. Die Werra und die Altwasser von Albungen sollen in das Schutzgebiet von ca. 100 ha einbezogen werden.

In Zusammenarbeit mit der Bergwacht und der Forstverwaltung bemühen wir uns um den Schutz von Feuchtwiesen mit wertvollen Pflanzenbeständen im Werra-Meißner-Kreis, die in den anderen Kreisen Nordhessens in der Häufigkeit und Artenzusammensetzung nicht mehr vorkommen. Zu den schönsten und markantesten Blütenpflanzen dieser Feuchtwiesen gehören Trollblume (*Trollius europaeus*), Echte Sumpfwurz (*Epipactis palustris*), Männliches und Breitblättriges Knabenkraut (*Dactylorhiza maculata* und *majalis*), Mückenhändelwurz (*Gymnadenia conopsea*) und Sumpferzblatt (*Parnassia palustris*).

Die meisten und größten Feuchtgebiete befinden sich im Schwalm-Eder-Kreis. Ansatzpunkte für den Naturschutz sind: Kiesgruben und Braunkohlenabbaugebiete mit Wasserflächen, großflächige Niederungswiesen bei Schwalmstadt, der größte

Auenwald Nordhessens bei Fritzlar-Obermöllrich und Fritzlar-Cappel und die ausgedehntesten Rispenseggenbestände Nordhessens bei Schwalmstadt im Wieragrund, mehrere wertvolle Altwassergebiete an der Eder und Fulda, naturnahe wertvolle Flußtäler mit unbegradigten, mäandernden Fließgewässern und naturnahen Pflanzengesellschaften im Uferbereich. Obgleich im Schwalm-Eder-Kreis die meisten schutzwürdigen Feuchtgebiete liegen, ist in diesem Bereich noch kein Naturschutzgebiet ausgewiesen worden. Die hessischen Naturschutzverbände haben in diesem Kreis die wenigsten Mitarbeiter. Trotzdem ist es der Hessischen Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz gelungen, umfassende Vorarbeiten für Schutzmaßnahmen durchzuführen.

Für den Weißstorch wurde 1976 ein Nahrungsteich in Zusammenarbeit mit der Domänenverwaltung angelegt. Für die wertvollsten Ederauen sind die Vorarbeiten für die Ausweisung als Naturschutzgebiet, soweit es Bestandserfassungen und Gutachten betrifft, abgeschlossen. Wertvolle Seggenbestände und Mooregebiete wurden von der Hessischen Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz angepachtet. Im Schwalm-Eder-Kreis müssen wir uns besonders intensiv um Mitarbeiter bemühen.

Seltene und bedrohte Arten haben oft in Altwässern und Tümpeln ihre Refugien. Ihre optimalen Lebensbedingungen finden hier Amphibien wie Molche, Kröten und Frösche, aber auch Keptilien, z.B. die seltene Kingelnatter. In Altwässern und Tümpeln finden wir auch Schwanenblumen (*Butomus umbellatus*), Pfeilkraut (*Sagittaria sagittifolia*), Gelbe Schwertlilie (*Iris pseudacorus*), Froschbiß (*Hydrocharis morsus-ranae*), Zweizahnarten (*Bidens*), Igelkolbenarten (*Sparganium*) und zahlreiche andere Arten wurden von unseren Mitarbeitern bei den Artenbestandserfassungen festgestellt. Schutzwürdige Altwässer haben wir an der Diemel, Eder und Fulda kartiert.

Die wertvollsten Altwässer an der Fulda liegen bei Blankenheim, Konnefeld, Binsförth und Röhrenfurth, an der Eder bei Birkenbringhausen, Obermöllrich und Cappel und an der Diemel bei Lamerden, Trendelburg und Deisel.

Durch Eingaben an Naturschutzbehörden haben wir in mehreren Feuchtgebieten die Ablagerung von Bauschutt und Müll zum Stillstand bringen können. Unsere Mitarbeiter leisteten durch die Erfassung dieser umweltfeindlichen Deponien einen wertvollen Beitrag zum Jahr der Feuchtgebiete. Die Sportangler haben sich in einigen Gebieten besonders durch Säuberung der Gewässer von Abfällen verdient gemacht.

Die Anlage oder Sicherung von Tümpeln und Teichen als Lebensraum für feuchtlandgebundene Pflanzen und Tiere haben mehrere Vogelschutzgruppen geplant oder auch durchgeführt. In vielen Fällen handelt es sich um Erweiterungen oder Pflegemaßnahmen in vorhandenen Schutzgebieten. Um diese Maßnahmen haben sich insbesondere die Gebietsbetreuer bzw. Gruppen des Deutschen Bundes für Vogelschutz in Arolsen, Grebenstein, Bad Hersfeld, Kassel, Kaufungen, Korbach, Wildeck-Obersuhl und Wolfhagen-Naumburg bemüht. (L.N.)

9. Schutzmaßnahmen für Zwergstrauchheiden

Zwergstrauchheiden gehen in ihrer Flächenausdehnung in Mittel- und Norddeutschland stark zurück und gehören zu den bedrohten Pflanzengesellschaften.

An Zwergsträuchern kommen in unserem Raum besonders Heidekraut (*Calluna vulgaris*), Heidelbeere (*Vaccinium myrtillus*) und Preiselbeere (*Vaccinium vitis-idea*) vor.

Die seltensten und schutzwürdigsten Zwergstrauchheiden sind Hochheiden, die in den Mittelgebirgen ab 650 m Höhenlage auf windexponierten Standorten mit meist flachgründigen, sauren und nährstoffarmen Böden gedeihen. Die am besten erhaltene Hochheide Hessens und des Sauerlandes befindet sich auf dem Osterkopf bei Usseln im Kreis Waldeck-Frankenberg.

Die Vegetation setzt sich hier u.a. zu 50% aus Heidekraut, 20% aus Heidelbeere und 20% aus Preiselbeere zusammen. Innerhalb dieser Hochheide kommen weiterhin Alpenbärlapp (*Lycopodium alpinum*), kenntierflechte (*Cladonia rangiferina*) und der reichste Bestand von Kolbenbärlapp (*Lycopodium clavatum*) in Nordhessen vor. Weitere Hocheiden bedecken die Bergkuppen am Kahlen Pön bei Usseln und den Ettelsberg bei Willingen.

Die Hochheiden sind durch zunehmende Bewaldung besonders mit

Kiefer und Fichte, sowie mit Weichhölzern (Aspe, Weiden u.a.) gefährdet. Als weitere Konkurrenzpflanzen für die Hochheide breiten sich im Schutz des Waldes Gräser aus.

Eine besondere Gefährdung der Hochheideflächen am Osterkopf geht von einer Fichtenaufforstung aus, die nach Genehmigung durch das örtliche Forstamt 1975 ausgeführt wurde. Unsere Mitgliedsorganisation, der Verein für Naturkunde zu Kassel e.V., hat am 11.5.1975 die Ausweisung des Osterkopfes als Naturschutzgebiet beantragt und um einstweilige Sicherstellung gebeten. Nach weiteren Aufforstungsbemühungen erfolgte die einstweilige Sicherstellung am 10.5.1976. Wir haben uns mit Vertretern von Naturschutzverbänden aus Hessen und Westfalen am 5.1.1977 in Usseln getroffen, um Vorschläge für weitere Maßnahmen zu erarbeiten. Da der Fremdenverkehr ein erhebliches Interesse für den Osterkopf entwickelt und Baumaßnahmen und Gehölzanpflanzungen wünscht, ist es notwendig, die Nutzungskonflikte abzubauen und eine langfristige Lösung in einer Naturschutzverordnung mit einem Pflegeplan festzulegen. Für die Bemühungen um die Schutzmaßnahmen am Osterkopf, haben wir uns besonders beim Verein für Naturkunde zu Kassel e.V., beim Waldeckischen Geschichtsverein Arolsen, bei der Hessischen Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz und beim Sauerländischen Gebirgsverein zu bedanken.

Neben den Hochheiden kommen in Nordhessen an vielen Stellen Heideflächen vorwiegend aus Besenheide (*Calluna vulgaris*) vor. Sie sind meist kleinflächig und entwickeln sich leicht auf Rohböden, z.B. an Wegeböschungen und in Steinbrüchen. Die Heideausbreitung ist in früherer Zeit durch Nutzung des Bodenüberzuges für Streu in den Viehställen und durch Beweidung der Heideflächen begünstigt worden. Mit dem Rückgang dieses Wirtschaftssystems gehen auch die Heideflächen zurück. Die z.Zt. größte Heidefläche in Nordhessen (ausgenommen Hochheiden) überzieht Teile des Steinkopfes in der Termenei zwischen Fuldatal-Wilhelmshausen und Holzhausen. Bezüglich der Schutzmaßnahmen für diese Heideflächen haben wir mit der Gemeindeverwaltung, dem Forstamt Kassel und der Gesamthochschule Kassel Gespräche geführt. Auf unseren Vorschlag hin,

wurde ein Pflegeplan für die Heideflächen erarbeitet. Die Gemeinde Fuldata hat zur Erhaltung der Heide eine Beweidung mit Schafen sichergestellt. Die langfristige Erhaltung der Heide in der Termenei ist nur mit erheblichen Aufwendungen möglich, da Konkurrenzpflanzen der Heide, wie Weichhölzer, Fichten, Kiefern, Adlerfarn und Gräser sich bereits stark ausgebreitet haben und die Heide an vielen Stellen überaltert ist. Eine Beseitigung der Konkurrenzpflanzen und eine Verjüngung der überalterten Heidebestände sind die wichtigsten Pflegemaßnahmen für die Heideflächen. (L.N.)

10. Probleme bei der Umkanalisierung der unteren Fulda

Die Umkanalisierung der unteren Fulda von Kassel-Wolfsanger bis Hann.-Münden wird von der Wasser- und Schifffahrtsdirektion Hannover geplant. Diese Bundesbehörde ist in Kassel mit dem Neubauamt untere Fulda vertreten.

Die erste Umkanalisierung der unteren Fulda erfolgte durch den Bau von 7 Nadelwehren in den Jahren 1893 - 1895, die jetzt reparaturbedürftig geworden sind. Die Wasser- und Schifffahrtsdirektion hatte den Ersatz der 7 Staustufen durch zwei neue Staustufen geplant und die Bundesrepublik Deutschland, sowie die betroffenen Länder und Städte erklärten sich 1968 bereit, Mittel für Baumaßnahmen aufzubringen.

Das erste Planfeststellungsverfahren für den Bau einer Staustufe mit Kraftwerk in Hann.-Münden und dem Fuldaausbau bis Wilhelmshausen wurde am 6.5.1974 wieder eingestellt. Hiernach wurde mit der Planung einer Staustufe in Wahnhausen begonnen, die später mit dem Fuldaausbau bis Speele gekoppelt worden ist. Die Wasser- und Schifffahrtsdirektion plant nur technische Baumaßnahmen, die das Flußbett mit den Hochwasserbereichen betreffen, führt aber keine Landschaftsplanungen durch.

Wir hatten zu den Planfeststellungsverfahren am 23.2. und 21.5.1976 unsere Bedenken geäußert bzw. Widerspruch eingelegt und gefordert, daß die Landschaftsplanung entsprechend dem Hessischen Landschaftspflegegesetz vom 4.4.1973 durchgeführt wird. Für Freizeit und Erholung forderten wir Planungen über Parkplätze, Wanderwege, Angelmöglichkeiten und Bootsverkehr. Im Bereich Naturschutz und Landschaftspflege waren keine

Einzelplanungen über Bepflanzungen, Vogelschutz, Fischlaichplätze u.a. im Planfeststellungsverfahren enthalten. Die Hessische Landesanstalt für Umwelt hatte festgestellt, daß sich die Wasserqualität in dem Stau verschlechtern würde. Die Planung von eisernen Spundwänden für militärische Zwecke verursachten weitere Proteste aus der Bevölkerung. Da wir keine Sicherheit hatten, daß unsere Forderungen beachtet und berücksichtigt wurden, wandten wir uns am 9.10.76 mit einem Schreiben an den Herrn Regierungspräsidenten Dr. Vilmar und forderten im einzelnen:

Bis zur Erstellung eines Landschaftsplanes, der den Anforderungen des Hessischen Landschaftspflegegesetzes genügt, sofort alle Boden- und Uferbaumaßnahmen einzustellen.

Den Bau der Spundwand im Bereich Kragenhof zu verhindern.

Vor Beginn der Ausbaustufe II die Gesamtplanung für den Fuldaausbau und der Weserkanalisierung bekanntzugeben.

Kosten-Nutzungsanalyse von einer nicht staatlichen Institution für diese Kanalbaumaßnahme erstellenzulassen.

Vor Inangriffnahme der zweiten Staustufe alternativ die Möglichkeit zur Erhaltung der jetzigen Situation mit Erneuerung der alten Nadelwehre zu überprüfen.

Ausreichende Belüftung des Fuldastaues sicherzustellen.

Die Vogelschutzinteressen zu berücksichtigen und alle auszuweisenden Vogelschutzgebiete langfristig zu sichern.

Falls der Ausbau in der bisher vorgesehenen Weise nicht mehr zu verhindern ist, den Bau der dritten Reinigungsstufe für die Kläranlage Kassel zu fordern.

Bildung einer ständigen Arbeitsgruppe der Regierungspräsidenten Kassel und Hildesheim zur Koordination dieser umfassenden Maßnahmen.

In einer Fernsehsendung am 18.12.1976 haben wir nochmals auf die Landschaftszerstörung durch die Spundwand hingewiesen. Eine Spundwand hätte auch auf die Reinigungskraft des Flusses nachteilige Wirkung gehabt. Am 24.12.1976 wurde bekannt, daß die Spundwand nicht gebaut wird.

Nach dem Stand unserer Kenntnisse am 20.1.1977 können wir zur Umkanalisierung folgendes aussagen:

- Die alten Nadelwehre bewirken eine gute Belüftung der Fulda und damit eine Verbesserung der Wasserqualität. Die großen Staustufen bringen durch stehendes Wasser eine Wasserver-

schlechterung. Maßnahmen zur Flußbelüftung sind nicht geplant. Die Bedenken, daß sich die Wasserqualität erheblich verschlechtern kann, sind nicht beseitigt.

- Die jetzt vorhandenen alten Schleusen sind 56 m lang und 8,6 m breit. Die neue Schleuse in Wahnhausen ist mit einer Länge von 35 m und einer Breite von 7 m gebaut worden. Damit diese Schleuse benutzt werden kann, muß der Wasserspiegel unterhalb um ca. 2 m abgesenkt werden. Dies bedeutet, daß der 2. Bauabschnitt bis Speele mit dem 1. Bauabschnitt gekoppelt ist. Die Nutzung der Wasserstraße durch Europaschiffe, wie ursprünglich vorgesehen war, ist nicht möglich, da hierfür Schleusengrößen von 110 x 12 m notwendig gewesen wären.
- Seit einigen Monaten hat das Hessische Amt für Landeskultur in Kassel die Koordinierung aller Planungen im Fuldabereich auf hessischer Seite im Rahmen der agrarstrukturellen Vorplanung 3. Stufe übernommen und versucht, die zahlreichen Forderungen und Wünsche auf einen Nenner zu bringen.
- Um den Erholungswert zu steigern, bemüht man sich darum, einen durchgehenden Wanderweg von Kassel-Wolfsanger bis zum Schocketal zu schaffen, Gehölze mit gleicher Flächenausstattung wie vorher wieder anzupflanzen und die Uferböschungen möglichst flach zu gestalten. Auch eine Ufervegetation soll wieder angesiedelt werden.
- Der Deutsche Bund für Vogelschutz hatte 1974 die Gestaltung eines Vogelschutzgebietes beantragt und eine gutachtliche Stellungnahme hierzu abgegeben. Inzwischen ist ein Vogelreservat geplant und bereits im Bau. Durch Dämme und natürliche Abgrenzungen sollen die künftigen Schutzflächen von den Nachbarbereichen abgetrennt werden, um so auch Nutzungskonflikte weitgehend auszuschalten. Die Beobachtung der Wasservögel soll für die Bevölkerung ermöglicht werden.
- Bisher war die Spundwand Gegenstand der Planung. Nachdem man die Errichtung der Spundwand aufgegeben hat, müssen die Uferprofile neu festgelegt werden und es muß eine Landschaftsplanung nach dem Hessischen Landschaftspflegegesetz erfolgen.
- Es ist noch nicht entschieden, ob die Umkanalisierung bis Hann-Münden fortgesetzt werden soll. (L.N.)

11 Neue Gefahren durch geplanten Braunkohlentagebau am Meißner

Um die Bergkuppe des Meißner liegt mit 620 ha das größte Naturschutzgebiet des Regierungsbezirkes Kassel. Unser Vorstandsmitglied und Naturschutzbeauftragter des Kreisteiles Eschwege im Werra-Meißner-Kreis, Studiendirektor i.R. Dr. Helmut Sauer, hatte wesentliche Vorarbeiten für die Naturschutzverordnung geleistet, die am 4.5.1970 rechtsräftig wurde.

Nicht alle schutzwürdigen Flächen, die sich auf dem Meißner befinden, konnten damals in die Schutzverordnung einbezogen werden. Flächen, die ringförmig vom Naturschutzgebiet umschlossen sind, werden durch weiteren Braunkohlenabbau bedroht. Die Preußische Elektrizitäts-Aktiengesellschaft - Abteilung Borken - hat 1976 auf dem Meißner ein abbauwürdiges Flöz mit einer Mächtigkeit von 12 bis 20 m durch 18 Probebohrungen nachgewiesen. Sie beabsichtigt, auf 45 ha den Abbau im Tagebau durchzuführen; bisher wurden 75 ha bergbaulich im Tagebau genutzt. Bis 1990 sollen zunächst 5 bis 6 Millionen t Braunkohle gefördert werden, bisher wurden ca 10 Millionen t, teilweise im Tagebau, abgebaut.

Am Meißner befinden sich 16 Wassergewinnungsstellen. Inwieweit sie durch einen neuen Tagebau beeinträchtigt würden, muß noch untersucht werden. Die Preußische Elektrizitäts-gesellschaft beabsichtigt, die Kohle nach Borken zu transportieren und erwägt, von dort im Rücktransport kulturfähigen Boden zum Meißner zu bringen, um dort eine Rekultivierung durchzuführen.

1977 sind weitere Versuchsbohrungen und Schürfungen auf dem Meißner geplant. In diesem Jahr ist auch mit der Entscheidung der Genehmigungsbehörden über den geplanten Kohleabbauantrag zu rechnen.

Wir hatten uns vom Naturschutzring aus am 13.8.1976 an den Hessischen Ministerpräsidenten gewandt und darum gebeten, den Abbau nicht zu genehmigen, da wir es nicht für vertretbar hielten, daß aus relativ kurzfristigen wirtschaftlichen Erwägungen heraus langfristig eine unserer wertvollsten Landschaften weiterhin durch Braunkohlentagebau beeinträchtigt wird.

Am 17.12.1976 teilte der Landesbeauftragte für Naturschutz und Landschaftspflege in Hessen, Oberlandforstmeister Dr. Karl-Friedrich Wentzel, u.a. mit, daß die Preußische Elektrizitätsgesellschaft plant, das unmittelbar neben dem bisherigen Abbaugelände "Kalbe" gelegene "Weiberhemd" zur Braunkohlengewinnung aufzuschließen. Eine Realisierung dieses neuen Vorhabens würde nicht nur einen Großteil der gerade abgeschlossenen Rekultivierungsmaßnahmen wieder zunichtemachen, sondern auch neue große Umweltbelastungen für den Naturpark Meißner bringen. Die Frage ist: Lohnt sich der Aufwand unter Berücksichtigung der künftigen Landschaftsbelastung für nur fünfjährige Abbaudauer? Dr. Wentzel ist der Auffassung, daß die neue Landschaftszerstörung und die Belastung für die Erholungssuchenden bei der Nutzen-Kosten-Analyse mit zu bewerten sind und in der Interessenabwägung eindeutig für eine Ablehnung sprechen.

Der Hessische Heimatbund hat ein Sonderheft "Braunkohlentagebau und Landschaftspflege auf dem Hohen Meißner Stand 1975" herausgegeben (zu beziehen beim Hessischen Heimatbund 3550 3550 Marburg/Lahn, Ketzlerbach 10, für 6,50 DM).

Die hessischen Floristen führten ihre Ganztagesexkursion 1976 am 8. August unter der Leitung von Albert und Charlotte Nieschalk und Dr. Helmut Sauer auf dem Meißner durch, um die schutzwürdigen Pflanzengesellschaften aufzusuchen. Auf dem Meißner befinden sich die ausgedehntesten Basaltblockfelder und Geröllhalden mit natürlichen Bergwäldern, in Hessen. Von den Hochwiesen und Mooren, die teilweise durch Aufforstungen und Entwässerungen beeinträchtigt und vernichtet wurden, sind heute noch auf der Hausener Hute, der Viehhaus-Hute, im Weiberhemdmoor, auf der Struthwiese und der Butterwiese besonders schutzwürdige Pflanzenbestände vorhanden. Arnika, Wolgräser, Prachtnelke und Purpureitgras gehören zu den Besonderheiten der Pflanzenwelt und beherrschen durch ihre Farbenpracht zeitweise das Landschaftsbild.

Um den Schutz der Meißnerlandschaft bemühen sich Organisationen aus der ganzen Bundesrepublik. Vom 22.6.1976 bis zum 10.1.1977 wurden 110 Proteste, Dokumentationen bzw. Stellungnahmen über drohende Aufhebung des Braunkohlentagebaues auf dem Meißner registriert. (L.N.)

12 Beabsichtigte Auflösung der Forstgutsbezirke Reinhardswald und Kaufunger Wald

Unsere Mitarbeiter waren daran interessiert, wie wir zu der Auflösung der Forstgutsbezirke Reinhardswald und Kaufunger Wald stehen. Wir haben daraufhin am 14.11.1976 eine schriftliche Befragung unserer Mitgliedsverbände und Vorstandsmitglieder durchgeführt.

11 Mitgliedsverbände haben uns mitgeteilt, daß sie die Auflösung nicht befürworteten. Die Vorstandsmitglieder, die uns antworteten, lehnten mit einer Ausnahme die Auflösung der Forstgutsbezirke ab.

Wir haben das Ergebnis unserer Befragung dem Hess. Landtag am 8.12.1976 mitgeteilt und beantragt, daß die Auflösung abgelehnt wird. In unserem Schreiben haben wir folgende Stellungnahme abgegeben.

1. Ausgangssituation

Die Forstgutsbezirke in Nordhessen umfassen folgende Flächen:

1. Forstgutsbezirk Reinhardswald	ca. 18.300 ha
2. Forstgutsbezirk Kaufunger Wald	<u>ca. 5.000 ha</u>
Summe	23.300 ha

Nach einer Auflösung der beiden Forstgutsbezirke würden insgesamt 13 Gemeinden aus den Landkreisen Kassel und Werra-Meißner die Planungshoheit über die Waldgebiete erhalten.

Durch Steuermehreinnahmen einerseits hätten die Gemeinden andererseits kommunale Aufgaben zu übernehmen. Diese Aufgaben könnten sich z.B. auf Wegebau, Straßenreinigung, Abfallbeseitigung, Parkplatz- und Wanderwegbau, Wasserbau, Brandschutz, Lehr- und Trimpfadbau erstrecken.

Zur Durchführung dieser Gebietsreform müßten umfassende Neuvermarkungen durchgeführt werden. Hierfür wären mehrere Mio. DM erforderlich.

Nach Presseberichten in der Hess. Niedersächsischen Allgemeinen Zeitung haben Anliegergemeinden die Auflösung der Forstgutsbezirke befürwortet. Dies war naheliegend, da die Kompetenzen der Gemeinden mit der Auflösung der Forstgutsbezirke erweitert

wirden und sie die Möglichkeit bekämen, Planungen über Baumaßnahmen unterschiedlichster Art auf die Waldgebiete auszudehnen.

Innerhalb der Forstgutsbezirke Reinhardswald und Kaufunger Wald ist es gelungen, landschaftsschädigende Baumaßnahmen fernzuhalten. Außerhalb der Forstgutsbezirke haben sich oft Einzelinteressen durchgesetzt und teilweise erfolgte eine planlose, häßliche Verbauung schöner Landschaften.

Die gemeindefreie Verwaltung großer zusammenhängender Waldgebiete hat sich in der BKD bewährt. So werden auch Harz und Solling als Forstgutsbezirke verwaltet.

2. Zu erwartende Nachteile bei der Auflösung der Forstgutsbezirke

- Durch die Umorganisation bei der Auflösung der Forstgutsbezirke sind erhebliche Finanzbelastungen zu erwarten, die der Steuerzahler zu tragen hat.
- Die großen Ruhezeiten für den Wanderer können durch Baumaßnahmen der Gemeinden gestört werden, wodurch die Erlebnisqualität der Gebiete negativ beeinträchtigt wird.
- Durch Straßenerweiterungen, die von kommunaler Seite bereits angestrebt werden, ist eine Beschleunigung und Verdichtung des Verkehrs bis in die Zentren der Waldgebiete zu erwarten.
- Landschaftsbeeinträchtigende Bauwerke und Infrastruktureinrichtungen könnten sich in die Waldgebiete ausdehnen.
- Die Durchführung bereits geplanter oder erwogener Naturschutzmaßnahmen amtlicher und privater Stellen kann erheblich erschwert werden. Es ist zu erwarten, daß manche Naturschutzmaßnahmen nicht zur Durchführung kommen können.
- Die Erhaltung der Wohlfahrtswirkungen der Waldgebiete, auch für kommende Generationen, sehen wir nicht gesichert, wenn unter dem Druck örtlicher Wähler oder Interessengruppen für die Zeit von Wahlperioden nun in 13 Teilbereichen geplant und verwaltet wird. Eine einheitliche Verwaltung der zusammenhängenden Waldgebiete ist nach Auflösung der Forstgutsbezirke nicht mehr möglich.

Die jetzt günstigen Gegebenheiten sind ein Garant für eine erfolgreiche Forstwirtschaft, sowie für die Erhaltung und Gestaltung artenreicher Lebensgemeinschaften.

3. Ergebnis der Umfrage des Naturschutzringes an seine Mitgliedsverbände und zusammenfassende Forderung

- Die Mitgliedsverbände weisen auf Mißstände und Fehlplanungen, vor allem bei Naturschutz und Landschaftspflege im Bereich der gemeindlichen Planungshoheit hin und führen Einzelbeispiele der jetzigen Anliegergemeinden der Forstgutsbezirke auf.
- Eine einseitige forstwirtschaftliche Ausrichtung unter Beibehaltung der Forstgutsbezirke wird nicht erwartet, da der Landrat die Verwaltungsaufsicht hat und die Forstverwaltung beim Regierungspräsidenten und beim Minister für Landwirtschaft und Umwelt eingegliedert ist.
- Es sind keine Vorteile bekanntgeworden, die im Interesse des Allgemeinwohls die Einbeziehung der Forstgutsbezirke in die Gebietsreform rechtfertigen würden.
- Der Naturschutzring kommt nach Prüfung aller Gesichtspunkte zu dem Ergebnis, daß die Auflösung der Forstgutsbezirke nicht vertretbar ist und fordert die Beibehaltung des jetzigen Rechtsstatus.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Naturschutz in Nordhessen](#)

Jahr/Year: 1976

Band/Volume: [1 1976](#)

Autor(en)/Author(s): diverse

Artikel/Article: [Naturschutzgebiete im Regierungsbezirk Kassel 7-35](#)